



## **Vertragsbedingungen der Bestattungsvorsorge von aevum Tierkrematorium & Bestattung**

- Mit dem Abschluss dieser Bestattungsvorsorge beauftragen Sie aevum Tierkrematorium & Bestattung mit der in der Zukunft liegenden Kremierung Ihres Tieres. Sämtliche bis dahin von Ihnen eingezahlten Beträge werden als Anzahlung bzw. Teilzahlung berücksichtigt.
- Ihre abgeschlossene Vorsorge wird von aevum Tierkrematorium & Bestattung mit 25,- Euro (Kleintiere) bzw. 125,- Euro (Großtiere) bezuschusst. Der Betrag stellt kein „reales“ Guthaben dar, das Sie sich bei Kündigung der Vorsorge auszahlen lassen können, sondern wird bei der in der Zukunft liegenden Auftragsverarbeitung (= Kremierung) Ihres Vorsorge-Tieres als Rabatt abgezogen. Der Zuschuss wird sofort nach Abschluss der Vorsorge zugeteilt, kann jedoch frühestens 14 Tage nach Abschluss eingelöst werden. Sollten Sie beim Abschluss der Vorsorge einen Aktionscode für den Erhalt eines weiteren Zuschusses genutzt haben, so gelten die in diesem Absatz genannten Bedingungen für diesen Zuschuss ebenfalls.
- Mit dem Abschluss einer Bestattungsvorsorge von aevum Tierkrematorium & Bestattung sichern Sie sich sämtliche, gewichtsabhängige Kremierungspreise. Sollten in der Zeit zwischen Abschluss und Einlösung der Vorsorge Preisanpassungen erfolgt sein, wirken sich diese nicht auf den Kremierungsauftrag eines Tieres aus, für das Sie vorgesorgt haben. Abweichungen entstehen lediglich, wenn das Tiergewicht zum Zeitpunkt der Kremierung ein anderes ist als beim Abschluss der Vorsorge von Ihnen angegeben. Beispiel: Es wird eine Vorsorge für ein Kleintier mit einem Gewicht von unter 2kg abgeschlossen. Bei der Verwiegung im Zuge des Kremierungsauftrages wird jedoch festgestellt, dass das entsprechende Tier über 2kg wiegt. Da die nächsthöhere Gewichtskategorie zur Anwendung kommt, ergibt sich eine Preisdifferenz, zum im Vorsorgevertrag veranschlagten Kremierungspreis. Auch in diesem Fall wird jedoch der Preis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Vorsorge angewandt.
- Die im Rahmen des Vorsorgeabschlusses von Ihnen ausgewählte Leistung stellt ausschließlich den Preis für die Kremierung Ihres Tieres dar. Ein Kremierungsauftrag kann mit zusätzlichen Kosten verbunden sein, beispielsweise für die Abholung Ihres Tieres oder für optional gewünschte Erinnerungsstücke. Differenzen zu den tatsächlich berechneten Auftragssummen werden nachberechnet, ausgezahlt oder können für Anschlussvorsorgeaufträge weiterverwendet werden.
- Der Vertragsabschluss kommt zustande, indem Sie die Mindesteinzahlung in Höhe von 25,- Euro (Kleintier-Vorsorge) bzw. 125,- Euro (Großtier-Vorsorge) leisten. Weitere Anzahlungsbeträge können Sie ab einer Höhe von 25,- Euro in frei wählbaren Zeitintervallen leisten.



- Der Vorsorgevertrag kann auf andere Inhaber übertragen werden. Diese Übertragung bedarf der Schriftform durch den abgebenden Inhaber.
- Der Vorsorgevertrag ist jederzeit schriftlich kündbar. Bei Kündigung des Vorsorgevertrages wird die bis zum Zeitpunkt der Kündigung eingezahlte Summe ausgezahlt. Von aevum Tierkrematorium & Bestattung gewährte Zuschüsse werden bei einer Rückzahlung nicht berücksichtigt. Die Überweisung des Betrages erfolgt im Laufe des auf die Kündigung folgenden Monats. Die Erstattung erfolgt per Banküberweisung.

### **Widerrufsbelehrung**

- Sie haben das Recht, binnen vier Wochen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen.  
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief an die Adresse: aevum GmbH, Ebreichsdorfer Straße 8, 2512 Tribuswinkel oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **Widerrufsfolgen**

- Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.